

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3988

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3988



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



«NUR JA HEISST JA»

Das Parlament diskutiert derzeit über eine neue Definition von Vergewaltigung im Sexualstrafrecht. Für uns ist klar: Einzig die «Nur Ja heisst Ja»-Lösung, die auf der Zustimmung aller Beteiligten basiert, kann die sexuelle Selbstbestimmung genügend schützen. Die «Nein heisst Nein»-Lösung hingegen beruht auf der Ablehnung der Opfer und wird der Realität von sexualisierter Gewalt Betroffenen nicht gerecht.

Wir fordern deshalb eine zeitgemässe, konsensbasierte Reform und rufen das Parlament dazu auf, sich für die «Nur Ja heisst Ja»-Lösung im Sexualstrafrecht auszusprechen.

Unsere Forderungen:

- Die fehlende Einwilligung muss im Mittelpunkt der rechtlichen Definition von Vergewaltigung und anderer Formen sexualisierter Gewalt stehen.
- Das Gesetz muss jegliche nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Strafe stellen. Die Einwilligung muss freiwillig, in voller Informiertheit und für jede sexuelle Handlung erfolgen. Eine Ablehnung der sexuellen Handlungen durch das Opfer darf nicht verlangt werden.
- Die Definition von Vergewaltigung muss geschlechtsneutral formuliert werden und jedes nicht einvernehmliche vaginale, anale oder orale Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand ausdrücklich einschliessen.

Senden Sie mir bitte kostenlos Informationen zu Amnesty International

(Dieser Teil wird v dem Weiterleiten der Petition abgetrennt).

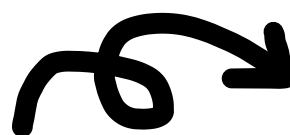
Bitte ankreuzen, wenn erwünscht!



	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift	
1					<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/>
5					<input type="checkbox"/>
6					<input type="checkbox"/>
7					<input type="checkbox"/>
8					<input type="checkbox"/>
9					<input type="checkbox"/>
10					<input type="checkbox"/>

Bitte ausgefüllte Bögen bis 3. Juni 2022 zurücksenden an:

AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion . Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33 . info@amnesty.ch . www.amnesty.ch



hier der Link zur Online-Petition